



Antrag

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Förderung von Blühweidenutzung in Streuobstwiesen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen,

- ob für extensive Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen die Voraussetzung von mindesten 3 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche für das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) auf 1 Hektar gesenkt werden kann,
- wie die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen als Blühweiden durch eine Umschichtung innerhalb der Fördermittel für Imker ermöglicht werden kann,
- inwieweit es für Imkervereine möglich ist, Fördermittel aus den Agrarumweltprogrammen für die Pflege von Streuobstwiesen zu beantragen,
- inwieweit es Landschaftspflegevereinen möglich ist, Fördermittel aus den Agrarumweltprogrammen für die Pflege von Streuobstwiesen zu beantragen.

Begründung:

In der Praxis ist eine Neuanlage von Streuobstwiesen durch verschiedene Programme in Bayern möglich. Für die Pflege und den Erhalt der ökologisch wertvollen Streuobstwiesen gelten jedoch andere Fördervoraussetzungen. Liegt z.B. die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs unter 3 Hektar, fehlt die Voraussetzung für eine Förderung der Streuobstwiesenpflege durch das KULAP. Auch beim Vertragsnaturschutz fallen neu angelegte Streuobstwiesen aus der Förderung, da man vorrangig nur an Altbeständen interessiert ist.

Für viele Streuobstwiesenbewirtschafter bzw. Streuobstwiesenbewirtschafterinnen in Bayern existiert eine Lücke zwischen der geförderten Neuanlage von Streuobstwiesen und der nicht mehr geförderten Umweltleistung der Bewirtschaftung. Für die unverzichtbare Bienenweide und zum Schutz der Artenvielfalt sollten die Streuobstwiesen aber flächenunabhängig als ökologische Dienstleistungen beständig gefördert werden.